



Nutzungsbedingungen

Allgemeines

Die Mitgliedschaft im Verein FabLabZug wird geregelt durch

- Die Nutzungsbedingungen
- Die FabLabZug Charta
- Die Statuten des FabLabZug
- Allfällige Einzelvereinbarungen
- Öffnungszeiten und Maschinenstunden wie auf www.fablab-zug.ch (Änderungen vorbehalten)

Das Mitglied bestätigt bei Abschluss einer Mitgliedschaft all diese Dokumente gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Mitgliedschaft

Basis für die Benutzung des FabLabZug ist eine Jahresmitgliedschaft. FabLabZug-Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Bei Letzteren werden die Bedingungen im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit dem Vorstand festgelegt. Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an eine andere Person ist nicht möglich.

Der Abschluss der Jahresmitgliedschaft (12 Monate) ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich unter Verwendung der Mitgliedschaftsvereinbarung. Das Formular kann postalisch, eingescannt per Email gesendet oder persönlich im FabLabZug (an den Lab Manager) übergeben werden. Die Kontaktdaten sind auf www.fablab-zug.ch verfügbar. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die Jahresmitgliedschaft beträgt 150 CHF pro volljährige Person. Kindern wird nur unter Beaufsichtigung einer Erwachsenen Person (muss zwingend Mitglied sein) der Zugang gewährt. Die Jahresmitgliedschaft berechtigt den Zugang zum FabLabZug während den auf www.fablab-zug.ch publizierten Öffnungszeiten. Weiter berechtigt sie zur Benutzung der freigegebenen Maschinen im FabLabZug. Der FabLab Manager reguliert die individuelle Freigabe.

Jedes Mitglied bekommt eine Mitgliedsnummer zur Identifizierung im FabLabZug.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine laufende Mitgliedschaft verlängert sich jährlich automatisch. Kündigung kann jederzeit erfolgen. Eine frühzeitige Kündigung (<12 Monaten) berechtigt nicht zur Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Das FabLabZug (repräsentiert durch den Vorstand) behält sich das Recht vor eine Mitgliedschaft ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

Einzelvereinbarungen

Einzelvereinbarungen sind möglich und müssen mit dem Vorstand besprochen und ausgehandelt werden. Juristische Personen bedürfen immer einer Einzelvereinbarung.

Zutrittssystem

Zutrittsberechtigte Personen können das FabLabZug Mittels vorweisen ihrer Mitgliedernummer betreten. Diese ist persönlich und darf keinesfalls weitergegeben werden. Gewisse Maschinen dürfen nur nach erfolgter Einschulung, bei geistiger und körperlicher Eignung und mit entsprechender Mitgliedschaft benützt werden.

Die Mitgliedernummer ist bei Eintritt ins FabLabZug dem FabLab Managers unaufgefordert vorzuweisen/mitzuteilen. Das FabLabZug ist Videoüberwacht.

Erstbesucher sind jederzeit willkommen und melden sich beim FabLab Manager gleich bei Eintritt an, um eine kleine Einführung zum FabLabZug zu bekommen.

Verfügbarkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit der Laborinfrastruktur. Aufgrund von geschlossenen Veranstaltungen, technischen Defekten oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass Teile des FabLabZugs oder auch das ganze FabLabZug vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Es leitet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Gebühren ab.

Grundsätzlich gilt für die Gerätenutzung im FabLabZug das First-Come-First-Serve-Prinzip. Wenn also ein Gerät frei ist, kann das Gerät benutzt werden. Ist das Gerät belegt oder warten auch andere Nutzer auf das Gerät, so hat man sich untereinander abzusprechen.

Verhalten

Alle Räume und das komplette Inventar des FabLabZug sind durch die Mitglieder sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung wird dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt. Die Kosten für normalen Verschleiss bei bestimmungsgemäsem Gebrauch werden vom FabLabZug getragen.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden. Eseln und Trinken sind im FabLabZug nur an den dafür bezeichneten Orten erlaubt.

Bei der Nutzung der Geräte und Werkzeugen sind sämtliche schriftlichen Vorgaben des FabLabZug zu befolgen. Den Anweisungen von FabLab Managern und Vorständen ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für schriftliche Gebrauchsanweisungen, Werkstattregeln, Bedien- und Sicherheitshinweise.

Wer feststellt, dass ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des FabLabZugs beschädigt, defekt oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, muss dies unverzüglich dem FabLab Manager melden.

Gerätenutzung

Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet, sich für den sicheren und sachgemässen Umgang mit den Maschinen, Geräten und Werkzeugen mittels eines internen Kurses (Einführung) durch einen FabLab Manager einweisen zu lassen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits-, Bedienungs- und an Maschinen angebrachten Hinweise einzuhalten. Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind stets sauber zu halten und müssen im besten Zustand an ihrem Bestimmungsort hinterlassen werden.

Haftung für persönliche Gegenstände und Maschinenbenutzung

Für persönliche Gegenstände im FabLabZug wird keinerlei Haftung übernommen. Es dürfen keine Gegenstände im FabLabZug gelagert werden. Das FabLabZug behält sich vor, widerrechtlich gelagerte Gegenstände ohne Vorwarnung zu entsorgen.

Die Benutzung der Geräte ist kostenpflichtig, gemäss den publizierten Maschinenkosten auf www.fablab-zug.ch. Bei allen Geräten befindet sich ein Benutzungsprotokoll. Jeder Benutzer muss dieses Protokoll ehrlich ausfüllen (Name, Anfangs- und Endzeit) und signieren. Der FabLab Manager sammelt die Protokolle regelmässig ein und stellt den Mitgliedern die Nutzerzeit in Rechnung, gemäss den publizierten Maschinenstunden.

Die Benützung der Geräte und Werkzeuge im FabLabZug erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied bestätigt mit Abschluss der Mitgliedschaft eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung zu haben. Anweisungen des FabLab Managers ist immer Folge zu leisten. Eine Benützung unter Alkoholeinfluss oder bei Beeinträchtigung durch andere Substanzen ist untersagt. FabLabZug haftet nicht für kaputt gegangenes Verbrauchsmaterial, unabhängig davon, ob es sich um eine Fehlbedienung oder einen Defekt am Gerät handelt.

Eine überdurchschnittliche Nutzung von Verbrauchsmaterial (z.B. Lötzinn, Kabelbinder, Leim, Papier, Putzmaterial) ist durch eine entsprechende Spende zu begleichen.

Datenschutz

Die Mitgliederangaben werden strikt vertraulich behandelt, nicht weitergegeben und eigens für Vereinsinterne Zwecke verwendet.

Schlussbestimmungen

Jedes Mitglied hält sich selbständig an die Richtlinien und Beschränkungen seiner Mitgliedschaft. Jeder übernimmt Verantwortung für die eigenen Tätigkeiten.

Wenn einzelne Teile dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen wirksam. Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Die Nutzungsbedingungen werden bei Bedarf angepasst, und vom Vorstand bestätigt.